

Sehr geehrte Kursleiterinnen,  
sehr geehrte Kursleiter,

aufgrund zahlreicher Anfragen und des zunehmenden Drucks, der durch die aktuelle Corona-Welle auf uns lastet, hat Herr Dr. Worlicek, Leiter der Kommission UiP, erneut Kontakt mit dem Vertreter der KBV aufgenommen, um nach praktikablen Lösungen zu suchen, die es uns ermöglichen, Kurse (insbes. Praktische Übungen) in diesen Zeiten zu planen und durchzuführen. Über das Resultat der Beratungen möchten wir Sie im Folgenden gerne unterrichten:

Bei Ultraschallkursen mit praktischen Übungen an vulnerablen Patienten (Schwangere, Säuglinge, Immun-Supprimierte etc.) besteht derzeit Einigkeit zwischen den Gesprächspartnern der KBV und des Spitzenverbandes der GKV, dass eine Sonderregelung gelten soll, z.B. online übertragene Live-Untersuchungen, die interaktiv von jeweils einem Teilnehmer bearbeitet werden und zwar in Gruppen von maximal 10 Teilnehmern (Anmerkung: sei es parallel oder nacheinander).\*

Dabei sollte diese Regelung rückwirkend ab Oktober 2021 gelten. Sie wird allerdings am 31. März 2022 auslaufen, wobei eine Verlängerung je nach Entwicklung der Pandemie möglich ist.

Bislang haben wir diese Zusage nur fernmündlich erhalten, eine schriftliche Bestätigung steht noch aus, denn es dauert seine Zeit, bis die Vertreter der Vertragspartner ihre Unterschriften leisten können. Aufgrund der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der KBV sollten wir uns - vor allem da die Zeit drängt - auf deren mündliche Zusage verlassen.

Für alle anderen Ultraschallkurse mit praktischen Übungen an nicht-vulnerablen Probanden oder Patienten gelten die bereits kommunizierten Regelungen und Vorgaben einschließlich Präsenzunterricht unter Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen und hygienischen Vorgaben unverändert weiter.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass laut den Vertretern der GKV die online-Übungen analog zu den bisherigen Präsenzübungen durch einen verantwortlichen Kursleiter geleitet werden müssen. Dieser trägt die Verantwortung für die Mitwirkung geeigneter Ausbilder, Tutoren bzw. Mitarbeiter in seiner Klinikeinrichtung.

Unsere Anfrage, ob Landes-KVen Ultraschallkurse ohne praktischen Übungsteil genehmigen dürfen, wurde vom Vertreter der KBV verneint. Auch in den Zeiten der Coronapandemie müsse man sich an die Vorgaben der KBV halten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. J. Menzel  
Präsident

\*Zusätzlich zur laufenden Übertragung des Ultraschallbildes könnte aus didaktischen Gründen eine Kamera auf die untersuchte Region gerichtet sein. Mit ihr wird die Position und die Führung des Schallkopfs laufend synchron eingeblendet. Mit dieser oder einer weiteren Kamera kann auch der Blick auf das Bedienpult bei Bedarf übertragen werden.